

Wann wird der Teilnehmende (Eintritt/Austritt) für einen vorhabensbezogenen Indikator lt. Finanzplan erfasst

- Da **Outputindikatoren** in den Jährlichen Durchführungsberichten berichtet werden müssen gilt, dass Teilnehmende (TN) oder Einrichtungen in dem Jahr berichtet werden, in dem sie in die Maßnahme **eintreten**. Auch wenn mehrere Module einer Maßnahme durchlaufen werden, dürfen die TN nur mit Eintritt in das 1. Modul berichtet werden, da lt. EU-KOM Doppelzählungen auszuschließen sind. Alle Outputindikatoren haben in ihrem Indikatorenencode entweder das Kürzel CO oder PO.
- Ebenso gilt für die unmittelbaren **Ergebnisindikatoren**, die seitens der EU-KOM erhoben werden müssen (CR 01-04), dass diese in dem Jahr gemeldet und berichtet werden, in dem die TN die Maßnahme **verlassen** haben.
 - Als unmittelbares Ergebnis zählt, wenn es in einem Zeitraum von 4 Wochen nach Austritt aus der Maßnahme eingetreten ist.
 - Wenn das Ergebnis erst nach diesen 4 Wochen eintritt, gilt es nicht mehr als unmittelbar und fällt unter die längerfristigen Ergebnisindikatoren (CR 06-09)
- Für die unmittelbaren Ergebnisindikatoren auf Programmebene (PR 01-13) (Ausnahme PR 04) gilt analog den CR-Indikatoren, dass diese in dem Jahr gemeldet und berichtet werden müssen, in dem die (TN) die Maßnahme verlassen.
 - Um als unmittelbares Ergebnis zu gelten gilt für den Zeitraum der Erfassung für den Austrittsbogen folgendes Kriterium: unmittelbar heißt, direkt bei Austritt und bis zu 4 Wochen nach Austritt.
- Die längerfristigen Ergebnisindikatoren (CR 06-09) sind durch den Evaluator zu ermitteln.

Zeitpunkt für Erfassung im efReporter3

Die gesammelten Daten für die Outputindikatoren (PO und CO) sowie die unmittelbaren Ergebnisindikatoren (PR und CR) – also sowohl das TN-Monitoring¹ (darunter fallen die Prozesse „ESF-TN Eintritt bzw. Austritt bearbeiten“) als auch die im efReporter3 hinterlegten Ist-Indikatoren (Prozess „Ist-Indikatoren bearbeiten“) sind **regelmäßig** und sukzessive zu erfassen. Mit jedem Auszahlungsantrag der von der Zwischengeschalteten Stelle geprüft wird, sollten die evtl. neu hinzugekommenen oder geänderten Angaben erfasst und gepflegt

¹ Für das TN-Monitoring werden verschiedene Begriffe synonym verwendet, wie z.B. Teilnehmerregister, Teilnehmermonitoring, TN-Daten – sie alle bezeichnen die Erfassung der teilnehmerbezogenen Angaben aus dem Teilnehmenden-Fragebogen

werden, spätestens jedoch ist die Vollständigkeit der erfassten Daten zum 30.06. sowie zum 31.12. eines jeden Jahres zu gewährleisten.

Die Berichterstattung zu den TN / Indikatoren im ESF ist **nicht** an den Verwendungsnachweis bzw. die Verwendungsnachweisprüfung gebunden.

Grundlage hierfür ist Art. 5 (3) der ESF-Verordnung (EU-Verordnung Nr. 1304/2013). Gemäß der Verordnung kann im ESF über vollständig oder noch nicht vollständig durchgeführte Vorhaben berichtet werden.

Am Beispiel: Eine Maßnahme läuft über einen Zeitraum von 2 Jahren. Im ersten Jahr treten 100 Personen ein, im zweiten Jahr weitere 500 Personen.

Es ist **nicht** notwendig bis zum Ende der zwei Jahre Laufzeit zu warten, um die TN zu berichten. In diesem Falle wird im Durchführungsbericht für das erste Jahr angegeben, dass 100 Personen eingetreten sind, im nächsten Durchführungsbericht werden 500 TN angegeben. Das System SFC2014, in dem die Daten an die Kommission übermittelt werden, kumuliert die Daten automatisch und gibt für das zweite Jahr dann die TN-Zahl von insgesamt 600 an.

Soll- und Ist-Werte im efREporter3

Bei den Soll-Werten handelt es sich um eine Forderung der EU-VB für ein laufendes Monitoring der Indikatoren, mit welchem auch Prognosen zu künftigen Ist-Werten möglich sind. Diese Werte werden mit den Projektanträgen etc. abgefragt und zum Zeitpunkt der Bewilligung, also wenn das Vorhaben im efREporter3 angelegt wird, erfasst.

Der Zuwendungsempfänger gibt mit dem Soll-Wert an, wie viele TN er bspw. im Rahmen seines Vorhabens erreichen will.

Entscheidend für die Berichterstattung und Abrechnung gegenüber der Kommission sind die Ist-Werte. Diese Werte beziehen sich auf die tatsächlich erzielten Ergebnisse (Output- als auch Ergebnis-Indikatoren).

Allgemeine Erläuterungen zu den Indikatoren

Für **Output-Indikatoren** sollten Informationen über persönliche Merkmale der TN (Geschlecht, Alter, Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung, Haushaltssituation sowie Informationen über mögliche Benachteiligungen wie z.B. Behinderungen) nur einmal gesammelt werden und den **Zustand zum Zeitpunkt des Eintritts in ein Vorhaben** (d.h. am ersten Tag, an dem TN in ein durch den ESF gefördertes Vorhaben eintreten) wiedergeben. Gleichzeitig ist es erforderlich, Informationen über ihren aktuellen (d.h. bei Eintritt in das



Vorhaben) Arbeitsmarktstatus zu sammeln und für diejenigen, die nichterwerbstätig sind, zu erfassen, ob sie sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden. Diese Informationen können zu einem Zeitpunkt vor dem Beginn des Vorhabens (z.B. bei der Registrierung) erfasst werden, aber alle Variablen, die sich ändern könnten (z.B. Beschäftigungsverhältnis, Haushaltssituation) sollten zum Eintrittstermin überprüft werden.

In der Folge sollten nur Veränderungen bezüglich der Arbeitsmarkt- und der Ausbildungssituation der TN überprüft werden (z.B. ob sie eine Beschäftigung gefunden oder mit der Arbeitssuche begonnen haben, ob sie als Folge des Vorhabens Qualifikationen erlangt haben und ob sie sich in Aus- oder Weiterbildung befinden oder nicht). **Diese Informationen** müssen für jeden TN **beim Verlassen eines Vorhabens** gesammelt werden (d.h. zum Austrittsdatum oder innerhalb von vier Wochen nach diesem Zeitpunkt).

Das heißt, für jeden TN müssen zwei Datensätze gesammelt werden – einer beim Eintritt in ein Vorhaben und einer beim Verlassen.

Die TN-Zahlen zu diesen zwei Zeitpunkten werden jährlich auf der Ebene von Investitions-Prioritäten aggregiert, um die Indikatoren-Werte zu erhalten, die in jedem **jährlichen Durchführungsbericht** übermittelt werden sollen. Daraus ergibt sich die Erfassungspflicht bis spätestens zum 31.12. eines jeden Jahres. Um den Verwaltungsaufwand auf ein verträgliches Maß zu reduzieren, empfiehlt es sich, dass mit jedem Auszahlungsantrag, der bei der Zwischengeschalteten Stelle bearbeitet und geprüft wird, Eintragungen in den efREporter3 zu erfolgen haben und dabei zeitgleich auch die TN-Daten resp. die Ist-Werte der Indikatoren zu erfassen sind. Sollten mit dem 2., 3. usw. Auszahlungsantrag zu einem Vorhaben keine Änderungen der TN-Daten verbunden sein, findet demzufolge keine Änderung der Werte statt. Dies obliegt der Prüfung durch die zwischengeschaltete Stelle. Für die Steuerung des ESF-OP ist das TN-Monitoring bzw. das Indikatoren-Monitoring von zentraler Bedeutung. Daher ist mindestens die halbjährliche Erfassung im efREporter3 verpflichtend.

Zusätzlich muss während der Förderperiode (im jährlichen Durchführungsbericht 2018, zur Einreichung 2019 und im Abschlussbericht, der 2025 eingereicht werden muss) für zufällig ausgewählte TN zweimal eine weitere Reihe von Daten gesammelt und berichtet werden, die die Situation der TN auf dem Arbeitsmarkt und ihre Bildungssituation **sechs Monate nach Beendigung** des Vorhabens beschreibt. Diese Informationen werden genutzt, um die **gemeinsamen Indikatoren für längerfristige Ergebnisse** abzubilden. Die Indikatoren für diese längerfristigen Ergebnisse werden von einem externen Evaluator ermittelt und müssen nicht im efREporter3 erfasst werden.



Neben den gemeinsamen Indikatoren für Outputs und Ergebnisse (CO und CR) werden zusätzlich programmspezifische Output- und Ergebnisindikatoren (PO und PR) geführt. Für diese gelten die gleichen Kriterien und Zeitpunkte der Erfassung wie für die oben genannten.

Wann wird ein Indikator aus dem TN-Monitoring errechnet und wann wird ein Indikator im efREporter3 als Ist-Indikator erfasst

Ein Teil der Indikatoren, die im jährlichen Durchführungsbericht berichtet werden, insbesondere die **gemeinsamen** von der Kommission vorgegebenen **Indikatoren** (CO, CR), werden von IB Clearing/ EU-VB anhand des TN-Monitoring errechnet. Diese Berechnung erfolgt nur in den Fällen, wenn eine eindeutige Zuordnung der Erfassung im Fragebogen zu den Indikatoren möglich ist. Eineindeutig bedeutet am Beispiel: Der TN gibt im Fragebogen an, ob er arbeitslos ist. Dies entspricht dem gemeinsamen Outputindikator CO 01 (Arbeitslose). Für jeden der gemeinsamen Outputindikatoren gibt es jeweils genau eine Antwortmöglichkeit im Fragebogen. Anhand einer Überleitungstabelle werden die im Fragebogen ankreuzbaren Möglichkeiten dem entsprechenden Indikator über alle Finanzplanebenen hinweg zugeordnet und ausgezählt. Dieser Vorgang ist für die bewilligenden/ datenerfassenden Stellen unerheblich.

Für einige **programmspezifische Indikatoren** kann keine eindeutige Zuordnung der Merkmale des TN, die er im Fragebogen angibt, zu einem Indikator übergeleitet werden. Am Beispiel: der programmspezifische Outputindikator PO 01 „Unter 25jährige, die an Projekten der Berufsorientierung teilnehmen“. Hier werden zwei Kriterien abgebildet – eine grobe Altersklassifizierung und die Teilnahme an einem konkreten Maßnahmetyp. Dies wird in der Form nicht direkt mit dem Fragebogen erhoben. Hier ist die Zwischengeschaltete Stelle auf die Zuarbeit der Zuwendungsempfänger angewiesen. Diese erfassen (nachvollziehbar und nachweisbar) die jeweils notwendigen Angaben und übermitteln sie der zwischengeschalteten Stelle, welche diese Werte dann im efREporter3 manuell erfasst. Bestimmte programmbezogene Outputindikatoren gelten nur für bestimmte Programme (am Beispiel PO 01 – gilt nur für Vorhaben der Berufsorientierung und die Freiwilligenjahre). Für diese Bereiche sollte von den Zuwendungsempfängern neben dem TN-Monitoring (Fragebögen) ein Gesamt-Wert (Ist) zu den jeweils geforderten Indikatoren abgefordert werden. Der Zeitpunkt für die Erfassung, um ein regelmäßiges Monitoring aller Indikatoren zu ermöglichen, sollte sich ebenfalls, wie oben beschrieben, bspw. an Auszahlungsanträgen orientieren.

Jedes Feld im efReporter3, welches für die Ist-Indikatoren zum Befüllen unterlegt ist, muss befüllt werden.

Indikatoren des Leistungsrahmens

Indikator Code	Indikator Bezeichnung	Zielwert 2018	Zielwert 2023	Datenerfassende Stelle
PO 01	Unter 25jährige, die an Projekten der Berufsorientierung teilnehmen (Personen)	55.890	72.629 * ²	Landesverwaltungsamt
PO 02	Unter 35jährige, die an Projekten der Berufsvorbereitung oder Ausbildungsförderung teilnehmen (Personen)	22.700	56.300 * ³	<ul style="list-style-type: none"> ● Investitionsbank (STABIL) ● Landesverwaltungsamt (Rümsa, ass. Ausb., ÜLU, EP Ausb.)
PO 03	Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Personen)	5.000	12.000 * ⁴	Landesverwaltungsamt und Investitionsbank (alle Vorhaben betroffen)
CO 23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie KMU (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	700	1.500	Landesverwaltungsamt (noch in Abstimmung)
CO 01	Arbeitslose auch Langzeitarbeitslose (Personen)	5.400	13.000 * ⁵	Investitionsbank
PO 06	Schülerinnen/Schüler an den Schulen, an denen Projekte der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit durchgeführt werden (Personen)	35.000	70.000 * ⁶	Landesverwaltungsamt

² Zielwerte werden mit OP Änderung nach unten korrigiert

³ Zielwerte werden mit OP Änderung nach unten korrigiert

⁴ Zielwerte werden mit OP Änderung nach unten korrigiert

⁵ Zielwerte werden mit OP Änderung nach unten korrigiert

⁶ Zielwerte für 2023 werden mit der OP Änderung nach oben korrigiert

→ Diese Zielwertkorrekturen/Änderungen stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU-KOM in 2018!

Quellen

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1303&from=DE>

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1304&from=DE>

<http://www.esf.ie/en/ImageLibrary/Repository/Files/Annex-D-Practical-guidance-on-data-collection-and-validation-May-20161.pdf>

https://ec.europa.eu/sfc/en/system/files/ged/FAQ_May_2015_DE.pdf